



STADTGEMEINDE **LANDECK** Ausgabe 39 / Dez. 2017

# INFORMATION

Amtliche Mitteilung • Zugestellt durch österreichische Post



## Parkraumbewirtschaftung

Durch die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Teilen von Angedair, Perfuchs und Perjen soll der ruhende Verkehr auf öffentlichen Straßen geregelt werden. Es ist zu erwarten, dass es zu deutlichen Verbesserungen für das Parken der ansässigen Bevölkerung, den fließenden Verkehr sowie den Straßen- und Winterdienst kommt.

### HALTE- UND PARKVERBOTSZONEN

Eine wesentliche Maßnahme ist die Verordnung von Halte- und Parkverbotszonen mit der Zusatzfestlegung „ausgenommen auf gekennzeichneten Stellplätzen“. In diesen Zonen sind jene Stellplätze mittels weißer oder blauer Bodenmarkierungen gekennzeichnet, auf denen das Parken zulässig ist. Außerhalb der gekennzeichneten Stellplätze ist das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen verboten. Diese Regelung ist bereits in Kraft.

### GEBÜHRENPFLICHTIGE GRÜNE PARKZONEN

In den Parkzonen ist das Parken grundsätzlich gebührenpflichtig. Diese Parkzonen werden bei den Zoneneinfahrten mit grünen Hinweisschildern

**Parkzone  
Ag 1  
gebührenpflichtig**

3 Stunden gebührenfrei (Parkscheibe)  
pro angefangener 24 Stunden EUR 3,--

gekennzeichnet. Je nach Farbe der Bodenmarkierung der Stellplätze (weiß oder blau) gelten andere Parkgebühren. Die gültigen Parkgebühren sind bei den jeweiligen Parkscheinautomaten ersichtlich.

Die Gültigkeit der gebührenpflichtigen Parkzonen beginnt Anfang 2018 mit dem Aufstellen der grünen Hinweisschilder.

Grüne Parkzonen gibt es in den Ortsteilen

Angedair (Militärsporthplatz bis Altersheim),

Perjen,

Zentrum "Pümpelparkplatz") und

Perfuchs (Schtenen, Parkplattform Bezirkshauptmannschaft).

Außerhalb der grünen Parkzonen ändert sich an den derzeitigen Parkregelungen nichts.

### ANWOHNERPARKEN

Bewohner in den Parkzonen sind berechtigt, um die Bewilligung zur Entrichtung einer pauschalierten Parkabgabe (Anwohnerparkkarte) anzusuchen. Es ist zu beachten, dass in Parkzonen mit blauer Bodenmarkierung die Anwohnerparkkarte nur eine eingeschränkte zeitliche Gültigkeit aufweist. Die Anwohnerparkkarte ist nur in den grünen Parkzonen des jeweiligen Ortsteiles gültig.

Eine derartige Bewilligung darf nur erteilt werden:

- a) für das Abstellen von Kraftfahrzeugen mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3.500 kg,
- b) für die Dauer von höchstens zwei Jahren,
- c) wenn der Antragsteller in diesem Gebiet seinen Hauptwohnsitz hat und ein persönliches Interesse nachweist, in der Nähe des Hauptwohnsitzes zu parken, und
- d) wenn der Antragsteller Zulassungsbesitzer oder Leasingnehmer eines Kraftfahrzeuges ist oder nachweist, dass ihm ein arbeitgebereignetes Kraftfahrzeug auch zur Privatnutzung überlassen wird.

## e) Pro Haushalt darf nur eine Bewilligung erteilt werden.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer muss neuerlich angesucht werden.

Ein Wohnsitzwechsel oder Änderungen der Fahrzeugzulassung sind der Behörde bekanntzugeben. Es ist dann zu prüfen, ob weiterhin die Voraussetzungen für eine Bewilligung gegeben sind.

## ANSUCHEN

### ANWOHNERPARKKARTE

Das Ansuchen für die Anwohnerparkkarte kann mittels Antragsformular und den erforderlichen Nachweisen bei der Stadtgemeinde Landeck ab sofort eingebracht werden. Formulare und Unterlagen sind auf unserer Homepage abrufbar.

Nach einer positiven Prüfung des Antrages wird die Bewilligung mittels Bescheid erteilt. Der Bewilligungsbescheid und die zugehörige Parkvignette können dann im Gemeindeamt abgeholt werden oder werden zugesandt.

## KOSTEN

Die Parkgebühr für die Anwohnerparkkarte beträgt €14,- pro Monat und ist mittels Abbuchungsauftrag für ein Jahr im voraus zu bezahlen.

Zusätzlich sind aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eine Eingabegebühr von €14,30 (Bundesabgabe) und eine Verwaltungsabgabe von €20,- (für die Dauer eines Monats) oder €60,- (für eine Dauer bis zu 2 Jahre) zu entrichten.

*Fortsetzung Seite 4*

## Liebe Landeckerinnen, liebe Landecker

Wieder ist ein Jahr vergangen – und man fragt sich: Wo ist die Zeit geblieben? Ich denke, dass es nicht nur mir so geht. Wenn man sich dann bewusst macht, was alles geschehen ist, merkt man schnell, dass es wieder ein arbeitsreiches, aber dennoch erfülltes Jahr war.

Durch sachlich konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat

und in den Ausschüssen konnten einige Maßnahmen realisiert bzw. in Angriff genommen werden. Obwohl Diskussionen zu einzelnen Themenbereichen teilweise ausführlich geführt und mit gegensätzlichen Meinungen einhergehen, ist doch das Miteinander und die gute Zusammenarbeit von großer Bedeutung für das Wohl unserer Stadt. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und den MitarbeiterInnen für die konstruktive Arbeit.

Ein großes Projekt – die Sanierung bzw. der Umbau der Volksschule Angedair – läuft planmäßig und können sich die LehrerInnen und SchülerInnen auf die neuen Räumlichkeiten, die bald nicht nur in neuem Glanz erstrahlen, sondern auch den Anforderungen einer zeitgemäßen Betreuung entsprechen, freuen.

Durch Bautätigkeiten, wie zB Straßensanierungs-, Kanalisierungs-, und Wasserleitungsarbeiten sind die Bewohnerinnen und Bewohner im Alltagsleben oft stark beeinträchtigt. Dafür möchte ich mich bei Ihnen für Ihr Verständnis bedanken. Es ist leider so, dass Baustellen zumeist kurzfristige Einschränkungen mit sich bringen. Diese Arbeiten dienen jedoch der infrastrukturellen Verbesserung, sind notwendig und von langfristiger Bedeutung.

Weihnachten ist ein Fest der Liebe, des Friedens und der Freude. Nehmen Sie sich Zeit zum Innehalten, Zeit für die Familie und Freunde. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen von Herzen eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr 2018, besonders Gesundheit und Zufriedenheit.



Dr. Wolfgang Jörg



Foto: Foto Sandra

## ZEITPLAN

Dezember 2017:

- Aufstellen der Parkscheinautomaten
- Einbringung der Anträge.

Jänner 2018

- Montage der grünen Hinweisschilder
- Versand der Bewilligungen und Parkvignetten
- Übergangsphase

Februar 2018

- Beginn des Echtbetriebes

## BEDEUTUNG DER BODENMARKIERUNGEN

### Weißer Bodenmarkierung:

- Parkzonen Angedair 1 (Ag1) und Perjen 1 (Pj1)
- Geltungsbereich:  
MO – SO, 0 – 24 Uhr
  - drei Stunden gebührenfrei (Parkscheibe)
  - Parkzeit länger als drei Stunden:  
Pro angefangener 24 Stunden € 3,-- (24-Stunden-Ticket)
  - Anwohnerparken mit Parkvignette (€ 14,--/Monat)

Wann ist welcher Parknachweis notwendig bzw. gültig?

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
0 Uhr bis 24 Uhr							

### Parknachweise:

- 3 Stunden gebührenfrei (Parkscheibe)
- 24-Stunden-Ticket
- Anwohnerparkkarte (Parkvignette)

### Blaue Bodenmarkierung

- alle übrigen Parkzonen
  - entsprechen den bisherigen Kurzparkzonen
  - unterschiedliche zeitliche Geltungsbereiche
- Nachstehend ein Beispiel für die Parkzone Angedair 2 (Ag2)

MO – FR 8 – 18 Uhr  
SA 8 – 12 Uhr

Parken mit Kurzparkticket (Parkscheinautomat)  
erste Stunde € 0,50,  
weitere halbe Stunde € 0,50

Parkdauer maximal 180 min

außerhalb der oben angeführten Zeiträume:

- 3 Stunden gebührenfrei (Parkscheibe)
- Parkzeit länger als drei Stunden:  
Pro angefangener 24 Stunden € 3,-- (24-Stunden-Ticket)
- Anwohnerparken mit Parkvignette (€ 14,--/Monat)

Wann ist welcher Parknachweis notwendig bzw. gültig?

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
0 Uhr bis 8 Uhr							
8 Uhr bis 12 Uhr							
12 Uhr bis 18 Uhr							
18 Uhr bis 24 Uhr							

### Parknachweise:

- 3 Stunden gebührenfrei (Parkscheibe)
- 24-Stunden-Ticket
- Anwohnerparkkarte (Parkvignette)

### Kurzparkticket

## FIRMENFAHRZEUGE

Insbesondere auf der Öd werden zahlreiche Firmentransporter geparkt. Aufgrund deren Bauart und Länge sind diese auf den öffentlichen Parkplätzen nicht erwünscht. Für diese Fahrzeuge können am Viehmarktplatz Stellplätze von der Stadtgemeinde Landeck angemietet werden.

## WEITERE INFORMATIONEN

Für Auskünfte steht die Stadtpolizei unter der Telefonnummer 05442/6909 32 gerne zur Verfügung.

Auf der Homepage der Stadtgemeinde Landeck sind weitere Informationen, unter anderem die Abgrenzung der Parkzonen, abrufbar.

[www.landeck.tirol.gv.at](http://www.landeck.tirol.gv.at)

## Woran die Landecker Straßennamen erinnern

Auszug aus den Schlern-Schriften (II. Band 1956) von Rudolf Plangg

In den Orts- und Flurnamen spiegeln sich Natur und Kultur, Gegenwart und Vergangenheit unserer Heimat. Vor allem gilt das von den Straßen- und Wegbezeichnungen im Orte bzw. in der Stadt. Naturnamen gewähren Einblick in die Form und Beschaffenheit unseres Heimatbodens, sowie in die heimische Pflanzen- und Tierwelt von einst oder heute.

Im engsten Bereich einer dichteren Siedlung spielen sie zwar nicht mehr die Rolle wie im freien Gelände; immerhin sind auch solche Namen aus einer früher vorwiegend bäuerlichen Vergangenheit im Landecker Straßenverzeichnis vertreten.



### Riefengasse:

Riefe ist hochdeutsch Furche oder Vertiefung. Kübler bringt es mit dem mundartlichen Rufe = hässliche rauhe Stelle im Gelände zusammen. Zumeist handelt es sich um schlecht vernarbte Erdrutsche oder Vermurungen. Ober der Riefengasse ist tatsächlich 1951 eine kleinere Mure und im Jahre 1895 ein größerer Erdrutsch niedergegangen.

### Galpeinsweg:

Ein Wirtschaftsweg oberhalb der Trams. Dieser erinnert nach Schneller an das romanische col de pines (Föhrenbichl), das nach Ausfall des Artikels de zur heutigen Form zusammengezogen und mundartlich angepasst wurde. Die Anfangssilbe gal kommt in Flurnamen des Bezirkes nicht selten vor und weist durchwegs, wenn auch nicht immer, auf das romanische col (Hügel) hin.

### Gramlachweg:

Mundartlich gramli mit geschlossenem a, früher auch Gramblach geschrieben, ist deutschen Ursprungs. Bei seiner Deutung kann man wohl mit Finsterwalder von der Stammsilbe ram ausgehen, das etwa so viel wie Gehölz oder Baum bedeutet; die Stellen im Weistum von Flaurling aus dem 15. Jahrhundert „wer den

anderen ain ram abschnitt“ und „in der Gassen darin ain ramerschlag“ sowie der Flurname s'romle in Ochsegarten sprechen für diese Annahme. Die Endsilbe -lach bringt Finsterwalde mit dem mittelhochdeutschen loh (Buschwald, liches Gehölz) zusammen. Da sich aber unter 10.000 Flurnamen des Bezirkes dieses Grundwort nicht findet, kann es wohl als gebietsfremd hier nicht herangezogen werden. Eher liegt die Anhängesilbe -lich, mundartlich -li oder -lach vor, während der Anlaut die Verallgemeinerungsvorsilbe ge-, deren Selbstlaut die Mundart fallen ließ, darstellt. Ge-ram-li, Gramli und Gramlach bedeuten demnach eine Gegend mit viel Gehölz oder Baumwuchs, was in Wirklichkeit zutrifft.

### Maisengasse:

Ist wohl die Gasse der Meisen, jener heimischen Waldsänger, die früher sehr häufig als Stubenvögel gehalten und in Käfigen vor die Fenster hinausgehängt wurden, wo sie besonders im Frühjahr die engen Gassen mit ihrem Gesange erfüllten. – Andere Ableitungen wie jene von Mais oder von meißen = Holz schlägern sind aus sachlichen oder sprachlichen Gründen kaum zu vertreten.

### Katzensteig:

Weist auf einen einstmals noch schwerer als heute gangbaren oder schwindligen Weg hin, während die Fuchsstiege etwas Verborgenes, Heimliches wie es den Fuchsschlichen eignet, ausdrücken dürfte, falls sie nicht, - was ebenso denkbar, aber erst aus alter Überlieferung oder Urkunden zu bestätigen wäre, - nach dem Familiennamen Fuchs eines Anrainers oder Erbauers so genannt wurde.



## Lithium-Batterien/Akkus

Panik unangebracht, Vorsicht ein Muss

Horror Meldungen von brennenden oder explodierenden Akkus machen von Zeit zu Zeit die Runde und verunsichern Anwender immer wieder. Bedenkt man allerdings, in wie vielen Geräten, angefangen von Handy, Laptop und Co, bis hin zu Handwerkzeugen, Fahrrädern und Automobilen Akkumulatoren (vielfach Lithium-Ionen-Akkus) verwendet werden, wird deutlich, dass Panik unangebracht ist und die Akkus bei entsprechender Sorgfalt als sicher angesehen werden können. Vorsicht und Sorgfalt sollte allerdings immer an den Tag gelegt werden, denn kommt es zu einem

Schadensereignis, so können die Auswirkungen nicht nur durch Brand und Explosion, sondern auch durch die entstehenden giftigen Gase erheblich, unter Umständen sogar lebensbedrohlich sein. Eindeutige Warnzeichen für ein Nicht-in-Betrieb-nehmen von Akkus bzw. akkubetriebenen Geräten sind Verformungen, Verfärbungen und/oder Sengspuren, Geruch und Hitzeentwicklung an Gerät oder Akku. Gebrauchte Akkus aus Haushalten können am Wertstoffhof Landeck abgegeben werden.

Bitte beachten sie die Hinweise

## Richtiger Umgang mit Lithium-Batterien/Akkus



**beachte!**



**vermeide!**



### Passendes Ladegerät

Nur mit original beige packtem oder für dieses Modell bestimmtem Ladegerät und Originalzubehör laden. So lassen sich Kurzschlüsse durch Überladungen vermeiden. Die Geräte sind aufeinander abgestimmt und erkennen den Ladezustand.



### Unter Aufsicht laden

Bleiben Sie beim Ladevorgang nach Möglichkeit in der Nähe. Vor allem beim Aufladen größerer Akkus wie z.B. bei E-Bikes ist Kontrolle nötig.



### Batterien & Akkus sind recyclebar

Altbatterien sind gut verwertbar. Sie enthalten neben Lithium weitere wertvolle Rohstoffe wie z.B. Kobalt und Nickel. Österreichs Sammelstellen sowie der Handel führen Altbatterien und Akkus einer ökologischen, ressourcenschonenden Verwertung zu.



### Beim Lagern und vor dem Entsorgen Batteriepole abkleben

Da Batterien niemals vollständig entladen werden, sollten sichtbare, offene Pole mit einem Klebeband abgeklebt werden, um Kurzschlüsse zu vermeiden.



### Hohe Temperaturen

Geräte bzw. Akkus keinen hohen Temperaturen (z.B. direkte Sonneneinstrahlung, Heizung) aussetzen. Lüftungsöffnungen nicht abdecken.



### Nähe zu brennbaren Materialien beim Laden

Geräte bzw. Akkus keinesfalls auf oder in der Nähe von brennbaren Gegenständen (z.B. auf einer Tischdecke, im Bett oder in der Nähe von Papier) laden.



### Bei Erhitzung der Geräte Acht geben

Bei mechanischer Beschädigung oder Verformung des Gerätes empfehlen wir, das Gerät überprüfen zu lassen und den Akku vorbeugend zu erneuern. Gegebenenfalls können Schäden entstehen, die zu einer Fehlfunktion oder Einschränkung der Gerätesicherheit führen können.



### Nicht in den Restmüll werfen

Alte Batterien & Akkus gehören nicht in den Restmüll. Bringen Sie sie zu den Sammelstellen bzw. zu den Verkaufsstellen des Handels, wo sie kostenlos abgegeben werden können. Wenn problemlos möglich, bitte Batterien & Akkus aus dem Elektrogerät vor Abgabe entnehmen.

[www.elektro-ade.at](http://www.elektro-ade.at)



## Öffnungszeiten Wertstoffhof Landeck

Dienstag, 26. Dez. 2017	geschlossen
Mittwoch, 27. Dez. 2017	von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 19 Uhr
Freitag, 29. Dez. 2017	von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 20 Uhr

## ab 2. Jänner 2018 normale Öffnungszeiten

Dienstag	von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 19 Uhr
Mittwoch	von 8 bis 12 Uhr
Freitag	von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 20 Uhr

## Öffentliche Bauvorhaben

### Volksschule Angedair

Die Umbauarbeiten der Volksschule liegen im Zeitplan. Der Turnsaalzubau und die Gebäudeerweiterung auf der Westseite sind bereits errichtet. Der Innenausbau läuft unter enger Abstimmung mit der Schule und den Vereinen auf Hochtouren. Nach dem derzeitigen Ausführungsstand steht einer Schuleröffnung im Herbst 2018 nichts im Wege.

### Stadtbücherei

Aufgrund der Umbauarbeiten in der Volksschule Angedair musste die Stadtbücherei vorübergehend ins Rathaus übersiedeln (geöffnet Mittwoch Nachmittag). Nach einer umfangreichen Sanierung können voraussichtlich im Februar 2018 die Räumlichkeiten in der Volksschule wieder bezogen werden.

### Hochwasserschutz Perjen

Aktuelle Berechnungen der Hochwassersimulation an Inn und Sanna haben einen Gefährdungsbereich an der Uferstraße in Perjen ergeben. Um die Sicherheit der vorhandenen Bebauung zu gewährleisten, wurde im Herbst mit der Errichtung eines Hochwasserschutzdammes und -mauer begonnen. Die Hauptarbeiten werden noch 2017 abgeschlossen.

### Begegnungszone Malser Straße

Um die Attraktivität der Malser Straße zu erhöhen, wird im Frühjahr 2018 die Umgestaltung zu einer Begegnungszone in Angriff genommen. In einer Begegnungszone können alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen die Verkehrsflächen nutzen. Die strenge Abgrenzung zwischen Gehsteig und Straße wird aufgehoben. Großzügige Pflasterflächen bilden Platzräume, die zum Aufenthalt einladen. Die Bedürfnisse der Fußgänger und Radfahrer rücken in den Vordergrund, der motorisierte Individualverkehr soll hingegen zurückgedrängt werden.

### Kindergarten Urichstraße

Um die beengten Platzverhältnisse im Kindergarten Urichstraße etwas zu entschärfen, wurden im benachbarten "Nötzoldhaus" Räumlichkeiten angemietet und baulich adaptiert. Nach den Weihnachtsferien steht der Kleingruppenraum für die pädagogischen Betreuung zur Verfügung.

## Wissenswertes

### Gemeindeförderungen

Unter bestimmten Voraussetzungen werden Förderungen bzw. Unterstützungen von der Stadtgemeinde Landeck gewährt.

- JungunternehmerInnenförderung
- Fahrtkostenzuschuss – Kindergarten
- Solarförderung
- Studienbeihilfe/Begabtenförderung
- Ermäßigung der Müllgebühr für Mehrkinderfamilien
- Subventionsansuchen Vereine

Nähere Informationen sowie die Anträge und Formulare finden Sie auf unserer Homepage

[www.landeck.tirol.gv.at/Bürgerservice](http://www.landeck.tirol.gv.at/Bürgerservice)

### Aus der Abfallgebührenordnung

Die jährlich vorzuschreibende Abfallbeseitigungsgebühr wird bei Pflegefällen bei Verwendung von Windeln (Bestätigung durch Arzt oder Sozialsprengel) auf Antrag im Nachhinein um Euro 50,00 inkl. 10% USt. ermäßigt.

### Gratis-Jahreskarte Venet-Bahnen

Die Stadtgemeinde Landeck stellt allen Kindern, die im Zeitraum vom 1. September 2002 bis 01. September 2011 geboren sind, eine Gratis-Jahreskarte bei den Venet Bergbahnen zur Verfügung. Diese Jahreskarten können bis 31. Jänner 2018 (während der Kassa-Öffnungszeiten) bei der Bergbahnkassa in Zams abgeholt werden. Voraussetzung ist eine Meldebestätigung der Stadtgemeinde Landeck.

## Änderungen der Restmüll und Biomüllentsorgung während der Feiertage

Ortsteil	Restmüll	Biomüll
Stadtzentrum, Angedair mit Öd	Mittwoch, 27. Dezember 2017	Samstag, 30. Dezember 2017
Perjen		Freitag, 29. Dezember 2017
Perfuchs, Perfuchsberg, Bruggen		Freitag, 29. Dezember 2017

**Christbäume können in den Kalenderwochen 2 und 3 jeweils von Mittwoch bis Freitag zur Abholung durch die Stadtgemeinde Landeck bereitgestellt werden.**

## WINTERDIENST

### Pflichten der AnrainerInnen nach der Straßenverkehrsordnung

Der Winterdienst betrifft nicht nur die Stadtgemeinde Landeck, sondern auch alle GrundstückseigentümerInnen im verbauten Gebiet entlang von öffentlichen Straßen und Wegen. Laut Straßenverkehrsordnung sind alle GrundeigentümerInnen im Ortsgebiet verpflichtet,

- am Grundstück entlangführende dem öffentlichen Verkehr dienende Gehsteige und Gehwege
- in der Zeit von 6 bis 22 Uhr
- von Schnee und Verunreinigungen zu säubern
- und bei Schnee und Glatteis zu streuen.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.



In sorgfälliger Handarbeit haben Werner Prantner und Martin Fleisch das Wegkreuz am oberen Sonnenweg im "Schneckenloch" renoviert. Das Wegkreuz wurde ursprünglich von Alois Folie 1973 gewidmet.

### Haftung

Eine Nichteinhaltung dieser Verpflichtung kann bei einem Unfall schwerwiegende Folgen für den Grundbesitzer haben. Neben der zivilrechtlichen Haftung, welche durch eine Versicherung abgedeckt werden kann, muss der Grundeigentümer auch mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Im Gegensatz zur Stadtgemeinde Landeck als Straßenerhalterin **haften AnrainerInnen bereits bei leichter Fahrlässigkeit.**

*Frohe Weihnachten  
und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr wünschen  
der Bürgermeister, die  
Bediensteten  
und der Gemeinderat  
der Stadtgemeinde Landeck.*

## Silvesterfeuerwerk

### Sicherheitshinweise

Die üblichen Silvesterraketen und -knaller dürfen innerhalb oder in unmittelbarer Nähe von Menschenansammlungen nicht verwendet und nur außerhalb des Ortsgebietes bzw. im unverbauten Gebiet abgefeuert werden.

- o Verwenden Sie pyrotechnische Artikel nur im Freien und im unbebauten Gebiet.
- o Raketen niemals aus der Hand abschießen.
- o Verwenden Sie zum Abschießen am besten standsichere Abschussrampen – zB leere Flaschen in Bier- oder Limonadenkisten
- o Raketen und Feuerwerke immer mit ausgestrecktem Arm anzünden und danach zurücktreten
- o Beachten Sie die Abschussrichtung, achten Sie auf den Wind
- o Böller, Schweizerkracher usw. nach dem Zünden bzw. Abreiben sofort wegwerfen
- o Versagende Raketen oder sonstige Knallkörper nicht sofort aufheben, sondern liegen lassen – es könnte sich um „Zeitzünder“ handeln. Niemals ein zweites Mal zünden. „Versager“ nicht trocknen oder anwärmen (höchste Explosionsgefahr!).

- o Verfolgen Sie das Geschehen nur aus größerer Entfernung
- o Halten Sie Handtaschen geschlossen, achten Sie auf Kapuzen
- o Schließen Sie Fenster, Balkon- und Haustüren, damit „Irrläufer“ nicht in die Wohnung eindringen

### IMPRESSUM

Herausgeber, Eigentümer: Stadtgemeinde Landeck  
 Konzeption, Grafik: Stadtbauamt Landeck  
 Redaktion: Information der Stadtgemeinde Landeck  
 Rathaus, Innstraße 23, 6500 Landeck  
 Tel.: 05442 / 6909, gemeinde@landeck.tirol.gv.at  
 Druck: Walser Druck KG, Anton-Auer-Straße 1, 6410 Telfs  
 Auflage: 3500 Stück  
 Fotos: Stadtgemeinde Landeck, sofern nicht angeführt

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen.